



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 07.12.2022

Mittelabruf für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen in Bayern

Bekanntlich tritt ab dem Schuljahr 2026/2027 auch in Bayern der bundesweite Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule in Kraft. Der Bund investiert insgesamt 3,5 Mrd. Euro und stellt den Ländern im ersten Schritt Finanzmittel in Höhe von 750 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Mittel hat Bayern seit Auflegung des Programms abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, in absoluten Zahlen und anteilig zur Gesamtsumme angeben)? 2
 2. Treffen Fachmedienberichte zu, nach denen im November aus Bayern erst zwölf Prozent der für den Freistaat vorgesehenen Mittel abgerufen worden waren? 2
 2. Für welche konkreten Investitionen in Bayern wurden oder werden die abgerufenen Gelder verwendet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)? 3
 3. Nachdem der Bund bis zu 70 Prozent der Investitionskosten trägt: Wie hoch ist der Anteil, den Bayern zu den Investitionskosten beiträgt (bitte Angabe prozentual und in Summe und nach Jahren)? 3
 4. Welche Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung plant die Staatsregierung bis 2026 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken angeben)? 3
 5. Plant die Staatsregierung ein zusätzliches, eigenes Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau in Bayern? 4
- Anlage 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 02.01.2023

- 1. Welche Mittel hat Bayern seit Auflegung des Programms abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, in absoluten Zahlen und anteilig zur Gesamtsumme angeben)?**
- 2. Treffen Fachmedienberichte zu, nach denen im November aus Bayern erst zwölf Prozent der für den Freistaat vorgesehenen Mittel abgerufen worden waren?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund hat ein Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ eingerichtet. Insgesamt stehen bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung, davon 750 Mio. Euro Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (sog. „Beschleunigungsmittel“). Die Beschleunigungsmittel wurden den Ländern über eine erste Verwaltungsvereinbarung (VV I) zur Verfügung gestellt. Für den Freistaat Bayern hat die Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales a. D. Carolina Trautner die Vereinbarung am 06.10.2020 unterzeichnet. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D. Franziska Giffey und die Bundesministerin für Bildung und Forschung a. D. Anja Karliczek haben die VV I am 28.12.2020 unterzeichnet.

Über die verbleibenden Basismittel (2,75 Mrd. Euro) muss eine weitere Verwaltungsvereinbarung (VV II) geschlossen werden. Die Länder warten seit Ende September 2022 auf die Zuleitung der finalen Fassung durch den Bund.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Beschleunigungsmittel für den Ganztagsausbau wurden in Bayern mit der „Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020–21“ den Kommunen in voller Höhe zur Verfügung gestellt. Auf Bayern entfielen nach Königsteiner Schlüssel 116.736.825 Euro. Die bayerische Förderrichtlinie ist rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Für Bayern wurden Fördermittel in Höhe von rund 22 Mio. Euro (2021: 1,3 Mio. Euro und 2022: 20,7 Mio. Euro) beim Bund zur Auszahlung abgerufen. Bewilligt wurden rund 23 Mio. Euro. Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung kam und kommt es noch zu Änderungen der endgültigen Förderhöhen. Da für Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 116,7 Mio. Euro durch den Bund bereitgestellt wurden, wurden somit rund 18,85 Prozent der Fördermittel abgerufen.

Aufgrund der Vorgaben des Bundes waren nur Vorhaben förderfähig, die nach dem 17.06.2020 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmebeginn). Ebenfalls vom Bund vorgegeben war, dass die Vorhaben bis zum 30.06.2021 begonnen werden mussten. Ende des Förderzeitraums und der Verausgabungsfrist nach der VV I war ursprünglich der 31.12.2021, dann verlängert bis 31.12.2022.

2. Für welche konkreten Investitionen in Bayern wurden oder werden die abgerufenen Gelder verwendet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

Die Voraussetzungen sowie Art und Umfang der möglichen Förderung sind in der „Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020–21“ geregelt. Demnach waren zusätzliche investive Maßnahmen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände zum quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder und solche Maßnahmen, die der qualitativen Verbesserung dieser Angebote dienen, förderfähig.

Darunter fallen insbesondere Investitionen in Ausstattung, in Hygienemaßnahmen, Planungsleistungen, Baumaßnahmen und andere investive Vorbereitungsmaßnahmen unter der Bedingung der späteren Realisierung der entsprechenden Investitionen im Rahmen des Finanzhilfeprogramms „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Eine nach Regierungsbezirken sowie nach Art der geförderten Maßnahmen aufgeschlüsselte Übersicht liegt als Anlage 1 bei. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass sich die genannten Förderhöhen rein auf die bewilligten Bundesmittel beziehen. Die Förderhöhen ändern sich im Zuge von Verwendungsnachweisprüfungen noch.

3. Nachdem der Bund bis zu 70 Prozent der Investitionskosten trägt: Wie hoch ist der Anteil, den Bayern zu den Investitionskosten beiträgt (bitte Angabe prozentual und in Summe und nach Jahren)?

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ beteiligt sich der Bund mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen mit mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Lands. Die Förderquote ist nach Abrechnung aller geförderten Investitionen am Ende der Laufzeit dieses Investitionsprogramms zu erreichen.

Aufgrund der noch laufenden Abrechnungen kann derzeit noch keine Aussage über die absolute und prozentuale Beteiligung Bayerns getroffen werden. Grundsätzlich regelt jedoch die „Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020–21“, dass Eigenmittel in Höhe von mindestens 30 Prozent vom Zuwendungsempfänger zu tragen sind.

4. Welche Investitionen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung plant die Staatsregierung bis 2026 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken angeben)?

Im Rahmen der vom Bund weiterhin zur Verfügung gestellten Basismittel (insgesamt 2,75 Mrd. Euro, auf Bayern entfallen rund 428 Mio. Euro) wird nach Abschluss der VV II zwischen dem Bund und allen 16 Bundesländern für Bayern ein „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ aufgelegt. Die künftige Förderrichtlinie bedarf nach den bundesgesetzlichen Vorgaben, § 10 Ganztagsfinanzhilfegesetz, eines Einvernehmens mit dem Bund. Die Eckpunkte des Landesförderprogramms wurden in der Ministerratssitzung vom 20.12.2022 beschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände, alle Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der

kreisfreien Städte, die Regierungen sowie alle Landtagsabgeordneten wurden über die Eckpunkte informiert.

5. Plant die Staatsregierung ein zusätzliches, eigenes Investitionsprogramm zum Ganztagsausbau in Bayern?

Die Staatsregierung hat in der Regierungserklärung vom 05.07.2022 ein Förderversprechen an die Kommunen gegeben. Für jeden Ganztagsplatz für Grundschulkinder, den die Kommunen bis zum Jahr 2029 schaffen, garantiert der Freistaat eine finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten.

Anlage

Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020–21
Überblick der bewilligten/ geförderten Maßnahmen pro Regierungsbezirk
 (Stand: 15.11.2022 – Beträge angegeben in Tsd. Euro)

Regierungsbezirk	„Ausstattung Höhe der Bewilligungen (Bundesmittel)“	„Ausstattung Anzahl der Bewilligungen“	„Baumaßnahme Höhe der Bewilligungen (Bundesmittel)“	„Baumaßnahme Anzahl der Bewilligungen“	„Ausstattung + Baumaßnahme Höhe der Bewilligungen (Bundesmittel)“	„Ausstattung + Baumaßnahme Anzahl der Bewilligungen“	„Investive Begleitmaßnahme Höhe der Bewilligungen (Bundesmittel)“	„Investive Begleitmaßnahme Anzahl der Bewilligungen“
Oberbayern	4.114,3	24	3.513,0	7	310,3	4	3.504,7	1
Niederbayern	79,6	6	166,1	3	529,5	18	238,3	1
Oberpfalz	2.467,7	36	802,3	4	1.423,8	8	39,5	1
Oberfranken	1.107,4	22	-		-		-	
Mittelfranken	1.037,2	19	295,0	6	634,9	7	222,7	1
Unterfranken	729,7	20	680,8	10	521,5	6	-	
Schwaben	460,5	21	64,1	2	138,3	4	-	
Bayern gesamt	9.996,4	148	5.521,3	32	3.558,3	47	4.005,2	4

Achtung:

Die genannten Förderhöhen beziehen sich rein auf die bewilligten Bundesmittel. Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung kam und kommt es noch zu Änderungen der endgültigen Förderhöhen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.